

Vom Zankapfel zum Vorzeigeobjekt – eine forstgeschichtliche Fährtenlese (Teil 3)

von WOLF HOCKENJOS

Die Teile 1 und 2 dieses Beitrags sind in den Schriften der Baar (2016 und 2017) erschienen.

Vorbemerkung

KARL HASEL (1909–2001), der Göttinger Professor der Forstgeschichte mit badischen Wurzeln, hatte dem Verfasser eines Tages ein Bündel Konzeptpapier in DIN-A5-Format überlassen, beiderseits beschrieben in dünner, mitunter kaum leserlicher Maschinenschrift, Abschriften aus Akten des Karlsruher Generallandesarchivs (GLA). Seine Besuche dort hatten einem forstpolitisch heiklen Fall gegolten: Sie dienten dem jahrzehntelangen Streit zwischen der Gemeinde Sankt Georgen im Schwarzwald und der großherzoglich badischen Forstverwaltung.

Es ging um den Röhlinwald, um dessen Nutzung so erbittert gerungen wurde. In Teil 1 des Beitrags (*Schriften der Baar*, Band 59) wurde die kirchenrätliche Obhut unter württembergischer Herrschaft seit dem 16. Jahrhundert beleuchtet, aber auch die Holznot besonders im 18. Jahrhundert sowie Sturm- und Borkenkäferschäden.

Im Teil 2 (*Schriften der Baar*, Band 60) stand der zähe Rechtsstreit um die Nutzungsrechte im Mittelpunkt, der erst beigelegt werden konnte, nachdem die Forstseite den gesteigerten Brennholzbedarf der Sankt Georgener Bürger akzeptiert hatte und es zu einer Aufteilung des Staatswaldes gekommen war.

Im vorliegenden Schlussteil wird ein Happy End beschrieben: wie aus dem heruntergewirtschafteten ehemaligen Klosterwald trotz vielerlei Wendungen im nun praktizierten Waldbau schließlich ein Vorzeigeobjekt wurde.

Hinweis: Die wichtigsten forstwirtschaftlichen Fachbegriffe, die in diesem Aufsatz verwendet werden, sind gekennzeichnet [*] und im Anhang erläutert.

Der Röhlinwald bei Sankt Georgen an der jungen Brigach – geografische und geologische Zuordnung

Der Röhlinwald liegt auf dem Buntsandstein-Plateau südlich der Stadt Sankt Georgen, begrenzt und entwässert von Brigach und Röhlinbach. Im Süden befindet sich die Streusiedlung Stockwald im Tal des Röhlinbaches und im Osten der Sankt Georgener Ortsteil Stockburg (Streusiedlung). Der Röhlinbach trennt die Gemarkungen Sankt Georgen (mit Stockburg und Brigach) und Unterkirnach. In der Ost-West-Ausdehnung reicht der Röhlinwald von der Stockburger Mühle



Der Röhlinwald in der Geologischen Spezialkarte des Großherzogtums Baden (FERDINAND SCHALCH, 1896): Es überwiegt der arme Mittlere Buntsandstein (braune Farbe).

bis zum Ortsteil Brigach (6 km). Er hat eine Breite zwischen einem und zwei Kilometern. Die heutige Fläche beträgt etwa 600 Hektar.

Zwischen der landwirtschaftsfeindlichen Buntsandsteindecke und dem in den Tälern anstehenden kristallinen Rumpf befindet sich ein markanter Quellhorizont, an welchem einst die Besiedlung mit Einzelhöfen ansetzte.

Zur Geologie und Bodenkunde wird auf den Artikel von ANKE SIMON und ALBERT REIF in den *Schriften der Baar* hingewiesen.¹

Geregelte Waldwirtschaft im 19. Jahrhundert

Dass bei all dem Lärm im Streit um die (im zweiten Teil des Beitrags beschriebene) Ablösung der Berechtigungen im Röhlinwald zeitgleich eine weitaus geräuschärmere Entwicklung Platz greifen konnte, soll nicht übergangen werden: Die Einführung der sogenannten geregelten Waldwirtschaft [*], vorangetrieben durch die von der Direktion entsandten Taxatoren (oder Forsteinrichter). Deren

Aufgabe bestand (und besteht noch immer) in der Inventur und mittelfristigen Planung im Zehnjahresintervall, wie vom badischen Forstgesetz seit 1833 vorgeschrieben.

Auch 1859 wurden wieder das Vermessungsoperat [*] und die neuen Pläne für die Domänenwaldungen des Forstbezirks Villingen erstellt. Zugleich wurden rückblickend auch der Waldbau und die Ergebnisse der bisherigen Bewirtschaftung kritisch unter die Lupe genommen. So heißt es in einer Wanderbeilage der Forsteinrichtungswerke [*], der Forstlichen Chronik bis 1858/59, zu den Themen Waldbau und Holzerte:

Selbst aber der tatkräftigste, beste Wille, dem Walde einen möglichst vollständigen natürlichen Aufwuchs zu verschaffen, stößt auf zahllose Schwierigkeiten. Der Schlagstellung, wenn oft auch nur mäßig gegriffen, folgt in bei weitem den meisten Fällen der üppig wuchernde, nachteilige Heidelbeer-Überzug. Die dadurch an und für sich schon mangelhaft eingestellte Besamung stößt aber noch auf weitere, mächtige Gegner, es sind dieses der ewige Winter mit seiner intensiven Kälte und seiner lange andauernden Schneedecke, die häufigen Fröste den ganzen Sommer hindurch, im Sommer oft so anhaltend trocken und heiß, dem die junge zarte Pflanze als Opfer endlich erliegen muß. Lange Verjüngungszeiträume und hoher Umtrieb sind geboten.



Aktuelle topografische Karte zur Lage des Röhlinwalds. Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

Die Weißtanne zeigt, gegen die Fichte, welcher Art die mineralische Beschaffenheit der Bodenverhältnisse es auch sei, ein wesentlich vorteilhafteres Gedeihen. Dieser natürliche Fingerzeig blieb bei den Schlagführungen nicht unbeachtet [...].

Der Holzhauereibetrieb wäre so übel nicht, wenn man, damit angefangen, auch zum erwünschten baldigen Ende kommen könnte; gar zu schläfrig ist der Gang. Im Frühjahr mit den Durchforstungen begonnen, dann in Hieben fortgesetzt, erreicht dieses endlose Machwerk in den Schlägen doch, wenn es gut geht, zu Ende November sein Ziel. Allseitige Arbeitsverdienstgelegenheit, namhafte Übersiedlungen oft ganzer Familien in andere Landstriche, dabei aber auch ein Hang zum geschäftigen Müßiggang, das mögen die Hauptursachen sein, warum sich nur eine Handvoll Arbeiter zur Holzhauerei hergibt; die, bei nur einigermaßen eifrigem Betriebe, ihren Verdienst bedeutend steigern könnten.

Bekam der Forstbetrieb bereits die Konkurrenz der in den Schwarzwaldtälern sich anbahnenden Industrialisierung zu spüren? War es die allzu dürftige Entlohnung der um so viel gefährlicheren und körperlich anstrengenderen Waldarbeit, die dazu führte, dass der Arbeitsplatz Wald in der Bevölkerung nicht mehr sonderlich gefragt war? Andererseits hatte die Zahl der Auswanderer um die Mitte des Jahrhunderts nach den Hungerjahren und der Revolution doch soeben erst ihren Höhepunkt überschritten – wie passt dazu ein „*Hang zum geschäftigen Müßiggang*“? Fast sieht es so aus, als habe der Chronist das für die örtliche Bevölkerung so wenig schmeichelhafte Urteil aus Goethes *Götz von Berlichingen* übernommen:

Schreiben ist geschäftiger Müßiggang. Es kommt mir sauer an; indem ich schreibe was ich getan habe, ärgre ich mich über den Verlust der Zeit, in der ich etwas tun könnte.

Sauer mag auch den Taxator die allwinterliche Schreibearbeit angekommen sein.

Spätestens seit dem forstgesetzlichen Verbot des Femelns [*], also der Entnahme von starken Einzelstämmen, jener bäuerlich-archaischen Nutzungsform, die – bei aller Unzulänglichkeit – immerhin tannenreiche Bestände hervorgebracht hatte, war man auch in Baden zur „schlagweisen Altersklassenwirtschaft“ [*] übergegangen. Die hatte nicht zuletzt GEORG LUDWIG HARTIG (1764–1837) in seinen „Generalregeln“ propagiert, der Forstklassiker, den König Friedrich I. nach Stuttgart gerufen hatte.² Denn in den schachbrettartig gelagerten, gleichaltrigen Reinbeständen seines „Massenfachwerks“ war mit dem damaligen Instrumentarium die Nachhaltigkeit besser zu messen, zu gewährleisten und zu kontrollieren als in klein strukturierten, ungleichaltrigen Bergmischwäldern.

Das ursprünglich für Laubwälder erfundene Schirmschlagverfahren [*] mit Dunkel- und Lichtschlag (mit Hieben zur Auflockerung des Kronendachs und damit zur Steuerung des Lichtgenusses für die nachrückende Waldgeneration)

sowie nachfolgende Räumung wurde jetzt auch den Nadelmischwäldern mit ihrer Femel-Vergangenheit übergestülpt – allzu oft freilich mit der Folge fortschreitender Destabilisierung durch Sturm und Schnee nach den großflächigen, allzu starken Eingriffen.

Zuoberst auf der Agenda des „Domänenärars“ (der Staatsforstverwaltung/ „Ärar“ war das Vermögen einer Körperschaft) stand freilich der Grunderwerb. So war man auch bemüht, an den Röhlinwald angrenzende vormals landwirtschaftlich genutzte Flächen (im Stockwald, in Stockburg und im Brigachtal), vorzugsweise ganze Höfe, zu erwerben, so dass der Röhlinwald-Distrikt XII mit seinen Abteilungen Weißwald, Moosacker und Haldenwald 1859 bereits wieder eine Fläche von 259 Morgen (= 93 Hektar) umfasste. Und hier wurde nun intensiv kultiviert. [Hinweis: 1 Badischer Morgen (ab 1810) = 0,36 Hektar].

Bei Neuaufforstungen kamen im Regelfall Kiefern- und Fichtensamen zur Anwendung, angesichts der herrschenden Spätfrostgefahr eine durchaus sinnvolle Strategie. Auf Blößen (unbestockte Waldflächen) und Sturmflächen wurde im großen Stil gepflanzt, auch hierbei vorwiegend Fichten, vielerorts nicht ohne zuvor Wasserabzugsgräben anzulegen oder die bereits vorhandenen wieder in Stand zu setzen. Unterm Dach des Waldbestandes hingegen pflegte man vorweg die Heidelbeerdecke plattenweise abzuziehen („Platten hacken“).

Aus der Chronik, die dem Forsteinrichtungswerk von 1859 beigelegt war, erfahren wir, dass im Weißwald (Röhlinwald-Abteilung XII. 1) im Jahr 1834

[...] 10 Morgen mit 8,7 Pfund Föhren- und Fichtensamen aufgeforstet, 33 Morgen mittelst Riefen und Platten durch Einsaat von 20 Pfund Föhren- und Fichtensamen und Pflanzung von 300 Stück der gleichen Pflanzen in Culturstand gebracht [... wurden].

[Hinweis: Föhren / Föhren / Forlen sind Bezeichnungen für die Kiefern]

Auch im Jahr 1836/37 wurden wieder „Platten gehackt“ (die Beerstrauchdecke entfernt),

[...] behufs der Aufnahme des abfallenden Samens. 1839/40 wurde der im Lichtschlag stehende Theil, 5 Morgen, in Platten gelegt und diese mit 40 Pfund Weißtannen- und etwas Föhrensamen angesät. 1855 wurden 6 Morgen Blösen mit 1.500 Stück Fichtenpflanzen kultiviert.

Im Moosacker (Röhlinwald-Abteilung XII. 2) wurde 1834

[...] die neu aquirierte Fläche mit 8,7 Pfund Föhrensamen pro Morgen angesät, 1835 abermals mit 12 Pfund Föhrensamen pro Morgen. 1838 wurden zu beiden Seiten des Vizinalweges die vorhandenen Blösen 12 Morgen mit 3.800 Forlenpflanzen ausgesetzt. 1844 wurden weitere 18 Morgen Blösen mit 8 Pfund Föhrensamen, um 36 cr, Fichtensamen um 12 cr, für Arbeit 70 cr, Erfolg ziemlich gut. 1852 wurden die Schneedrucklücken vom letzten Winter, 23 Morgen, mit 46.500 Fichtenpflanzen cultivirt. Kosten für

Arbeit und Beifuhr der Ballenpflanzen 138 f, Erfolg gut. 1853 wurden weitere 5 Morgen Lücken mit 10.700 Fichtenpflanzen ausgesetzt [...]. 1854 wurden die lückig stehenden Föhren auf 8 Morgen mit 12.600 Fichtenpflanzen unterpflanzt.

[Hinweis zur Währung in Baden (bis 1872): 1 Gulden (f. oder fl.) entspricht 60 Kreuzern (cr). 1 Kreuzer hat 4 Pfennige.]

Der **Haldenwald** (Röhlinwald-Abteilung XII.3) erweist sich als besonders arbeitsintensiv, nachdem 1845

[...] der ganze sg. Dobelhof, von welchem diese Abtheilung ein Teil ist, mit 133 Morgen um die Summe von 14.500 f von Philipp Haas von Stockburg für den Kameraldomänenetat angekauft werden konnte. 45 Morgen hiervon waren bereits Wald. 1846 wurde dieser mit 250 Pfund Fichtensamen, theils Voll-, theils Plattensaat mit ziemlichem Erfolg kultivirt. 1847 [...] wurden 8 Morgen holzleere Stellen mit 40 Pfund Fichtensamen plattenweise angesät [...].

Gleichzeitig wurde ein Holzabfuhrweg angelegt.

1850 [...] wurden weitere 6 Morgen Blösen an der nordwestlichen Grenze mit 11.420 Fichtenpflanzen kultiviert [...]. Gleichzeitig wurden die Pfriemen durch arme Leute gegen Überlassung des Hiebsergebnisses ausgehauen.

[Bei den Pfriemen handelte es sich um Besenginster, dazu jedoch möglicherweise auch um Hasel und Ebereschen, wie sonst hätte der Chronist von „Hiebsergebnissen“ schreiben können?]

1853 wurden abermals 5,5 Morgen Blösen mit 11.315 Stück Fichtenpflanzen angesetzt. 1854 weitere 6 Morgen Lücken mit 9.400 Fichtenpflanzen kultivirt. 1856 ein weiterer Theil der [...] vorhandenen Blösen, 7 Morgen, mit 17.000 Stück 6jährigen Fichtenpflanzen mit gutem Erfolg in Culturstand gebracht.

Außerdem wurde am Osthang der Boden für eine Saat- und Pflanzschule vorbereitet. 1858 heißt es:

Die Pflanzen dieser Saatschule bis auf wenige 3–4jährige im Juni bei der bekannten Trockeniß sämtlich ausgedürrt.

Schließlich ist stichwortartig auch noch der Vollzugsnachweis für 1859 angefügt:

Frühjahr Unterpflanzung in Forlen und Pfriemen eine Steinhalde. Die Steine herausgenommen und gute Erde dahin gebracht, mit Fichte, die aus Schlägen genommen wurden – 1.000 Stück – ausgepflanzt. Anfänglich und bis zum Eintritt der starken Trockne der beste Erfolg.

Im Bemühen um eine Verbesserung des zu Zeiten des Kirchenrats so gründlich ruinierten Waldzustands (siehe Teil 1 des Aufsatzes in *Schriften der Baar* 2016) zeigte sich im Kultursektor eine deutliche Präferenz für Fichten und Kiefern. Die Weißtanne, von der man sich ja „*ein wesentlich vorteilhafteres Gedeihen*“ versprach, wäre hier aufgrund ihrer Frostempfindlichkeit chancenlos gewesen. Dennoch muss erstaunen, wie wenig man auch unter dem vor Spätfrost schützenden Bestandsschirm auf die Tanne gesetzt hat. Insbesondere deren Naturverjüngung scheint Probleme bereitet zu haben. Dies trotz des Eifers, mit dem man „*Platten hackte*“, um die Ansamung zu begünstigen. Schließlich war man doch mit dem Vorsatz gestartet, „*dem Walde einen möglichst vollständigen natürlichen Aufwuchs zu verschaffen*“, verstand man sich doch als Naturverjüngungsbetrieb.

War womöglich der für Laubwaldbetriebe erfundene Hartig'sche Großschirmschlag [*] – dabei ging es um die vollständige und schnelle Verjüngung auf großer Fläche unter dem Kronenschirm von Altbäumen – mit daran schuld, dass Fichten und Heidelbeeren überhand nahmen und die Weißtanne mehr und mehr ins Hintertreffen geriet? Die ließ sich offensichtlich nicht mehr ähnlich problemlos verjüngen wie – trotz Waldweide – noch in den Zeiten der regellosen Plenterung [*]. Oder gab es noch andere Gründe für das Ausbleiben der Tannen-Naturverjüngung?

Jedenfalls hatte es reichlich Blößen gegeben im Röhlinwald, die in den Flachlagen zu versumpfen drohten und die man glaubte, erst entwässern und dann mit Fichten auspflanzen zu müssen. Als ob nicht auch den Damaligen schon bekannt gewesen wäre, dass die Fichten mit ihren flachstreichenden Tellerwurzeln das Sturmrisiko weiter erhöhen würden. Auch würden die im Sturm tanzenden Wurzelteller ja die durch Viehtritt vorgeschädigten Böden weiter verdichten. Zugunsten der allzu spärlichen Weißtannenverjüngung empfahl der Taxator, die Umtriebszeit (Zeitraum von der Begründung des Bestands bis zur Ernte) und die Verjüngungszeiträume (Zeitraum vom Beginn der Verjüngung bis zur Räumung des Altbestands) künftig wieder zu verlängern.

Vielleicht lag es an eben dieser Vorgabe, dass sich der Zustand des Röhlinwalds bis zur Jahrhundertwende doch deutlich verbessert haben sollte. An Stelle des Femelns und des Schirmhiebs war man im badischen Schwarzwald mehr und mehr zum „Badischen Femelschlagverfahren“ [*] übergegangen. Das war ein wachsweicher Kompromiss zwischen dem der Weißtanne bekanntermaßen zwar behagenden, doch forstgesetzlich verbotenen Femeln und der verordneten schlagweisen Altersklassenwirtschaft. Bis zu 60 Jahre lang durfte wieder ungestraft gefemelt werden, und erst danach wurde das Altholz gegen die Hauptsturmrichtung schlagweise geräumt.

Das Femelverbot im öffentlichen Wald hatte in den tannenreichen Gebieten des Schwarzwalds, insbesondere im Einzugsbereich der flößbaren Täler für erhebliche Aufregung gesorgt, vereinzelt sogar zu Tätlichkeiten geführt. Denn die Vorzüge des Femelns lagen sowohl für die von der Floßholzproduktion lebenden Waldbauern wie für die walddreichen Gemeinden auf der Hand.

Glückliches liberales Baden: Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Verbot bereits als Kuriosum³ empfunden. Dass die gesetzliche Bestimmung längst außer Anwendung war, bestätigte 1884 im badischen Wolfach anlässlich einer Fachtagung der Leiter der Forstlichen Versuchsanstalt, Professor KARL SCHUHBERG⁴,

[...] daß an vielen Orten des Schwarzwaldes – nicht nur im Privatwald allein – auch in Staats- und Gemeindewaldungen, in letzteren auf die dringenden Vorstellungen auf die großen wirtschaftlichen Einbußen, welche die Überführung in den Femelschlagbetrieb veranlasste, Femelhiebe wieder Regel geworden sind, ist in Baden und den Nachbarländern wohlbekannt.

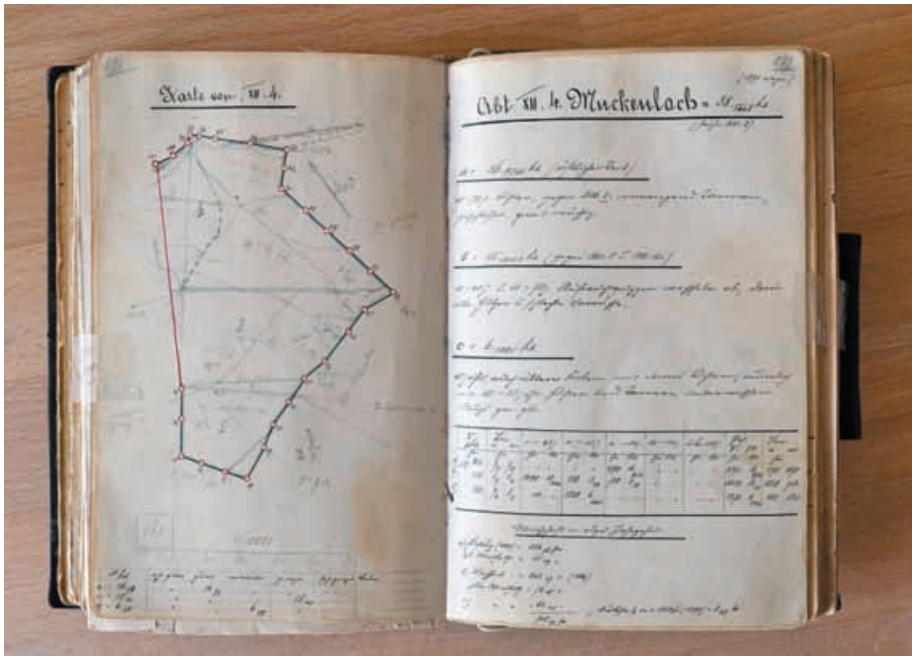
Im staatlichen Forstamt in Villingen scheint man einstweilen jedoch an der schlagweisen Bewirtschaftung festgehalten zu haben. Und auch die Stadt wollte in ihrem stolzen Waldbesitz kein Zurück zum Femelbetrieb. Dem Leiter des städtischen Forstamtes von 1876 bis 1895, Oberförster HUBERT GANTER, hatte sein Faible für den Femelwald sogar ein Disziplinarverfahren eingebracht.

Sein staatlicher Kollege von nebenan, Oberförster FRIEDRICH ROTH (nicht verwandt mit Ferdinand Roth), Forstamtsleiter von 1893 bis 1899, stammte aus dem laubbaumreicheren Unterland und war schon deshalb eher ein Vertreter des schlagweisen Hochwalds. Eine Abschrift des für ihn verbindlichen Forsteinrichtungswerks samt Planungsvorschrift, Vollzugsspalte und Revierkarte in filigraner Handschrift pflegte er in der Manteltasche mit sich zu tragen.

Das der Nachwelt erhaltene „Vademecum“ enthält darüber hinaus alles, was ein Forstamtsleiter damals über seinen Betrieb wissen musste – von Kubie-



Das „Vademecum“ (Taschenbuch) aus der Rocktasche des Oberförsters FRIEDRICH ROTH, Villingen Forstamtsleiter von 1893 bis 1899. Alle Fotos (soweit nicht anders vermerkt): Wolf Hockenjos.



Das „Vademecum“ (Taschenbuch) aus der Röhlinwald-Abteilung Muckenloch, ein Auszug des Forsteinrichtungswerks von 1890 im Taschenbuch des FRIEDRICH ROTH.

nungstabellen (zur Ermittlung des Festgehalts liegenden Holzes) über phänologische Aufzeichnungen (jährliche Notizen über die Wetterdaten und deren Einfluss auf das Austreiben und Blühen der Bäume), Löhne der Forstarbeiter und Wahlergebnisse in den Gemeinden seines Bezirks bis zum Fahrplan der Postkutschen. Dem geschichtlichen Kapitel I. seines Büchleins ist zu entnehmen, dass sich der Röhlinwald bereits 1846 durch Ankauf des Lochhofs (132 Morgen um 14.500 f) nochmals vergrößert hatte.

In den Bestandsbeschreibungen des Taxators ist nachzulesen, dass es mittlerweile auch viel zu durchforsten gab in den um die Jahrhundertmitte aus Saat und Pflanzung hervorgegangenen fichtenreichen Stangenhölzern. Nennenswerte Endnutzungen hatte der Taxator nur im Weißwald (Röhlinwald-Abteilung XII. 1) geplant, in einem jetzt 80- bis 120-jährigen Bestand aus

partienweise jüngeren Forlen mit Fichten und etwas Tannen in dunkel- und lichtschatteähnlicher Stellung.

Die Vorschrift fürs Jahrzehnt lautete konsequenterweise: streifenweiser Abtrieb sowie Anbau und Ausbesserung. Von den 1.900 zur Endnutzung vorgesehenen Festmetern war bis 1898 erst ein Viertel der geplanten Masse eingeschlagen worden. Dafür war andererseits auch wieder umso mehr Dürr- und Windfallholz angefallen. Von badischem Femelschlag, gar von Femeln findet sich keine Spur.

Dass der Femelbetrieb durchaus nicht mehr verfehmt war, dafür hatte zwischenzeitlich auch die Wissenschaft gesorgt, nicht zuletzt der Altmeister der naturnahen Waldwirtschaft, der charismatische Münchener Waldbaulehrer KARL GAYER⁵, der in seinem 1880 erschienenen Lehrbuch dazu aufforderte, man müsse sich

vorurteilsfrei an die Natur und ihre im Femelwald so deutlich wahrnehmbaren Fingerzeige halten und vom Femelwalde lernen.

Im Schwarzwald war es um die Jahrhundertwende erneut zu größeren Sturm Schäden gekommen, die diesmal insbesondere an den Säumen des Femelschlags zu beklagen waren, weil der Sturm diesmal nicht aus westlicher Richtung, der „Hauptsturmrichtung“, sondern regelwidrig von Osten geblasen hatte. Von den Verfechtern der klassischen Lehre der Altersklassenwirtschaft wurden die Sturm Schäden nicht dem Femelschlag, sondern fälschlicherweise dem Femeln angelastet.

Der Wald als Wirtschaftsfaktor – das Waldbausystem „Keilschirmschlag“ wird eingeführt

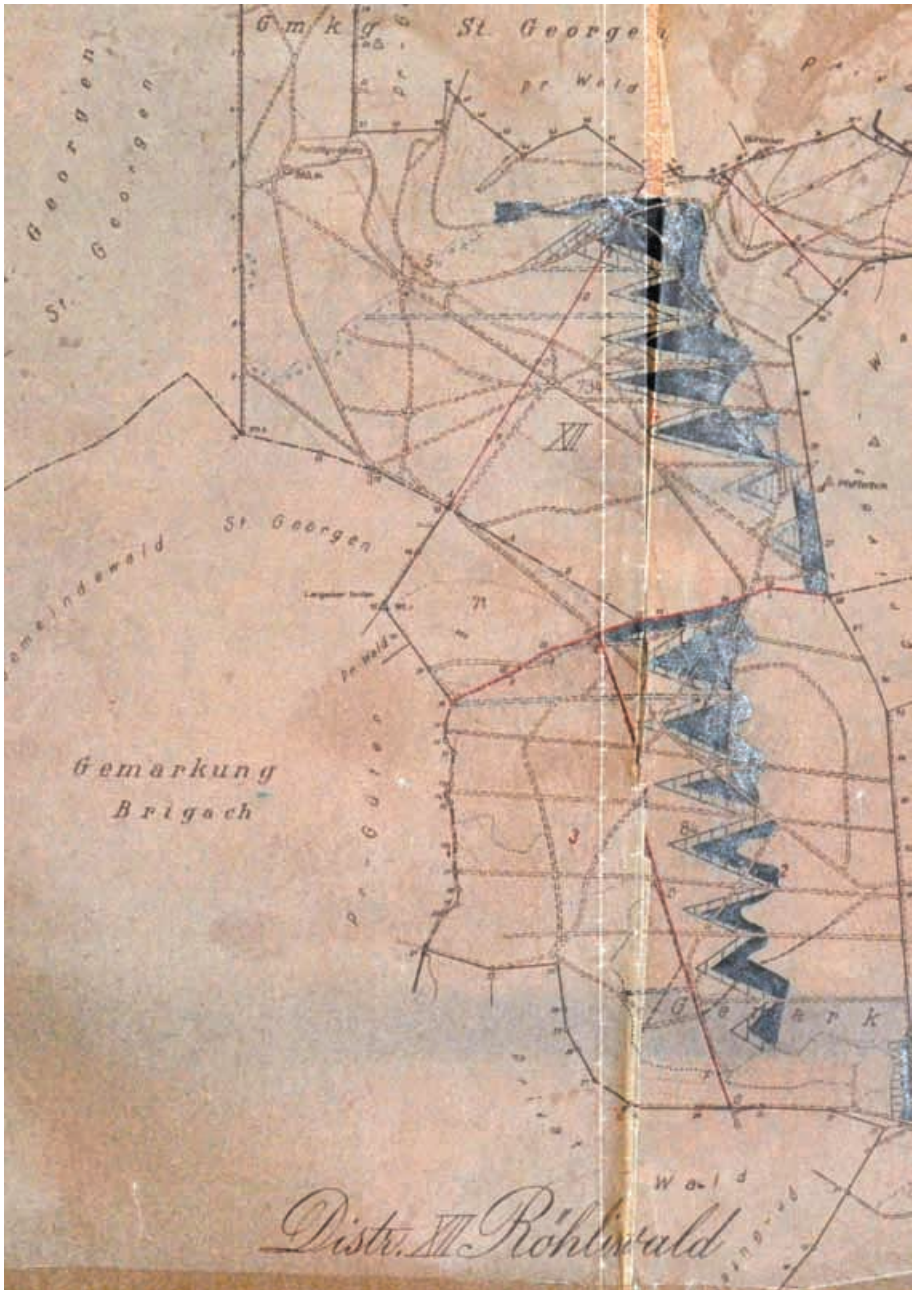
Dass das Pendel der waldbaulichen Lehrmeinungen im beginnenden 20. Jahrhundert auch wieder ins andere Extrem ausschlug, hatte freilich nicht so sehr „Forstmeister Sturm“ ausgelöst, als vielmehr ein forstpolitisches Erdbeben im fernen Bayern: Der Wirtschaftsliberalismus hatte auch vor der Forstwirtschaft nicht haltgemacht. Er hatte die sogenannte „Bodenreinertragslehre“ hervorgebracht, die im Wald vor allem das verzinsliche Kapital sah. Dieses musste sich für den Waldeigentümer so rasch wie möglich amortisieren, was zu einer noch ausgeprägteren Bevorzugung der raschwüchsigen Fichte und zu einer erneuten Verkürzung der Umtriebszeiten führte.

In der Ersten Kammer des bayerischen Landtags war 1908 der „Antrag Törring“ eingebracht worden, der deutschlandweit für Furore sorgen sollte.⁶ Unterfüttert mit einer umfangreichen Denkschrift hatte der Großprivatwaldbesitzer und Reichsrat GRAF TÖRRING-JETTENBACH beantragt, die Nutzung in den bayerischen Staatswaldungen drastisch zu erhöhen.

Obwohl dem Antrag letztendlich nicht im geforderten Ausmaß stattgegeben worden ist, weckte er die Begehrlichkeit anderer Landesregierungen. „*Faule Gesellen*“, so hießen fortan auch in Baden nicht nur die (vermeintlich oder tatsächlich) überalterten und überbevorrateten Waldbestände aus den Zeiten der staatlich geduldeten Femelei, die Schmähung galt auch der alten Garde konservativ gesinnter Forstleute.

Im Großherzogtum erreichte die Bodenreinertragslehre ihren Höhepunkt zweifellos in der „Ära Philipp“, benannt nach dem ebenso scharfzüngigen wie überdynamischen Landesforstmeister KARL PHILIPP (1924–1930), der die Polemik gegen die Naturgemäßen auf die Spitze getrieben hatte. Noch in seinem beruflichen Vermächtnis, der Kampfschrift „Der rationalisierte Waldbau“⁷

Eine forstgeschichtliche Fährtenlese



Forstamtliche Planungskarte (1920) mit eingezeichneter Keilfront.

(1932), schleuderte er der Fabel um den Femelwald seitenweise seine Wahrheiten entgegen. Kostprobe:

In dem schauerlichen Getöse der Femelschlacht müssen Vernunft, Begriffe und System die Flucht ergreifen. Hier ergießt sich ein Wildbach von Phrasen, unheimlich beleuchtet durch das jähe Aufblitzen des Unsinnns und der Ungereimtheit! In der Tat erhebt sich gegen die Wissenschaft eine barbarische Hinterwäldlerkultur.

1924 hatte Philipp eine neue Dienstanweisung für die Forsteinrichtung des öffentlichen Waldes erlassen, in welcher als Wirtschaftsziel ein möglichst hoher Bodenreinertrag unter Erhaltung der Bodenertragsfähigkeit verbindlich vorgeschrieben wurde.

Mitautor und Nachfolger Philipps als Landesforstchef war EMIL KURZ. Diesen hatten jedoch die Nazis 1933 zum gemeinen Landforstmeister degradiert und als Forstamtsleiter nach Villingen geschickt, sozusagen in die badisch-sibirische Verbannung. Das „Philipp’sche System“ – der Keilschirmschlag [*] –, landesweit sonst ein eher kurzes Zwischenspiel, sollte in Villingen in Reinkultur zur Anwendung gelangen. Praktiziert wurde es bis zur politischen Rehabilitation von Emil Kurz und seiner Ernennung zum ersten Forstpräsidenten des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg im Jahr 1952.

Der Keilschirmschlag, dem auch der Röhlinwald unterworfen wurde, war ein ausgeklügeltes, räumlich streng geordnetes Konstrukt, bestehend aus einem Schirmhieb zur Einleitung der Verjüngung mit nachfolgender Räumung von Ost nach West (gegen die Hauptsturmrichtung) in gezackter Keilfront. Seinetwegen besuchten in den Nachkriegsjahren Exkursionen aus aller Herren Länder den Forstbezirk, und oft genug machte man seinetwegen auch im Röhlinwald Station. Dankschreiben und Ergebnisbekundungen der forstlichen Großgeister jener Zeit rissen nicht ab – alle scheint der redegewandte Emil Kurz für sein System gewonnen zu haben.

Für ein paar Jahre wurde der staatliche Forstbezirk Villingen so zum „Mekka“ der Forstleute, wie die *Stuttgarter Zeitung* vom 29. September 1951 meldete. Und der *Südkurier* brachte am 12. Juli 1952 eine Abschiedshuldigung für den neuen Landesforstpräsidenten Emil Kurz unter der Überschrift: „Erfolgreiche neuzeitliche Forstwirtschaft – Der staatliche Forstbezirk international als Musterbezirk anerkannt“.

Wohin auch sonst hätte man in der Nachkriegszeit Exkursionen internationaler Kapazitäten bedenkenlos schicken können, wenn nicht zu dem von den Nazis gedemütigten, nach Kriegsende als unbelastet eingestuften Villingener Forstamtschef. Was den staunenswerten Erfolg seiner Überzeugungsarbeit keineswegs schmälern soll. Am erfolgreichsten war er damit beim städtischen Kollegen nebenan, wo der Keilschirmschlag – in Abwandlung – bis zum heutigen Tag praktiziert wird.

Der Keilschirmschlag wird aufgegeben – ein freier Stil des Waldbaus wird praktiziert

Im Röhlinwald wie auch anderwärts sollte sich freilich bald auch die Kehrseite des Philipp-Kurz'schen Systems offenbaren: Die Keilfront – ihr entlang wurde geräumt – begann sich unter dem Druck des Nutzungsplans und außerplanmäßiger (sogenannter „zufälliger“, also sturm-, schneedruck- oder käferbedingter) Nutzungen allzu oft zu verselbständigen. Die Erntebestände wurden rascher aufgerollt, als es dem Waldbau gelingen wollte, die Weißtanne unterm Altholzschirm zu verjüngen und mit ausreichendem Höhenvorsprung auf die Freifläche hinter der Keilfront zu entlassen, wo sie allzu oft unter Spätfrost litt und von der robusteren, in der Jugend rascher wüchsigen Fichte überwachsen wurde.

Zur Einleitung der „Verjüngung unterm Schirm“ (unterm Kronendach) waren „Kitzelhiebe“ zur „Hebung des Kronendachs“ durchzuführen. So wollten es Karl Philipp und Emil Kurz. Hierzu diene – fatalerweise – auch der Ausrieb der sogenannten Tannenvorwüchse [*], von den Kritikern des Verfahrens zu Recht als „Schulbubenmord“ bezeichnet. Führte der doch häufig zum Ausfall einer ganzen Tannengeneration, erst recht zum Verlust der für naturnahe Bergmischwälder charakteristischen vertikalen wie horizontalen Kleinstruktur.

Dieses System trug so mit dazu bei, dass die Tanne mehr und mehr zur Verliererin wurde. Ihr ohnehin rückläufiger Anteil sollte im Schwarzwald im Lauf des 20. Jahrhunderts nochmals halbiert werden. Von all den Besuchern des Forstbezirks in der Ära Kurz hatte immerhin einer es gewagt, offen Systemkritik zu üben: Als Teilnehmer einer Lehrfahrt der forstlichen Abteilung der Universität Freiburg, die 1948 auch in den Forstbezirk Villingen führte, hat laut Exkursionsprotokoll der Altmeister der forstlichen Standortskunde, GUSTAV ADOLF KRAUSS, dem verdutzten Forstamtschef entgegeng gehalten:

Entsprechend den heutigen Erkenntnissen müsste die Freistellung der Verjüngung auch hier in Villingen langsamer erfolgen, sonst haben wir wiederum botanisch zwar Abies, aber ökologisch Picea.

[Abies = Weißtanne / Picea = Fichte]

Womit er eine Besonderheit der Schatten ertragenden Weißtanne ansprach: den Umstand, dass die ökologischen und ökonomischen Vorzüge dieser Baumart in aller Regel erst nach langen Überschildungszeiträumen voll zur Geltung gelangen.

Die gezackte Keilfront im Röhlinwald wurde unter den Amtsnachfolgern von Emil Kurz gestoppt, noch ehe sie die westliche Hälfte des Distrikts erreicht hatte. Aus Pietätsgründen und weil bei studentischen Exkursionen weiterhin nach dem Keilschirmschlag gefragt wurde, galt die Röhlinwald-Abteilung Muckenloch (XII. 4) noch über Jahrzehnte als eine Art Keilschirmschlag-Museum, weil man hier das System nach Karl Philipp und Emil Kurz, zumindest dessen Keillinie zu Vorführungszwecken, eingefroren und erhalten hatte.

Ansonsten wurde jetzt der „*freie Stil des Waldbaus*“ propagiert bei eher wieder femelschlagartigem Vorgehen, „*räumlich geordnet*“ mit abschließender Räumung von Ost nach West (gegen die Hauptwindrichtung). Nicht nur, weil der eigentliche Femelbetrieb im öffentlichen Wald nach wie vor forstgesetzlich untersagt war, sondern weil dieser nach Kriegsende auch als ideologisch belastet galt.

Nachdem nämlich die Nazis 1933 die „Ära Philipp“ abrupt beendet hatten, vereinnahmten sie für sich die „naturgemäße Waldwirtschaft“ der Dauerwald-Befürworter; die ließ sich perfekt in ihre Blut-und-Boden-Ideologie einfügen und propagandistisch missbrauchen. Zwar wurde 1950 in Schwäbisch Hall die keineswegs rechtslastige *Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)* gegründet, doch deren Mitglieder sollten noch lange als Ewiggestrige, als Ideologen⁸ und „*forstliche Zeugen Jehovas*“ verdächtigt und verspottet werden. Für die Rückkehr zu einer „naturnahen“, gar „naturgemäßen“ Waldwirtschaft waren dies gewiss keine günstigen Voraussetzungen.

Forschungslabor Röhlinwald – die chemische Bekämpfung der Heidelbeere

Die Heidelbeere, Zwergstrauch bodensaurer Standorte, galt, wie wir gesehen haben, schon früh als lästiges Kulturhindernis, auch als Hemmnis für die Naturverjüngung. Ihretwegen wurden „*Platten gehackt*“, das heißt es wurde plätzweise die Heidelbeerdecke abgezogen – eine mühsame und teure Maßnahme, zumal bei Arbeitskräftemangel, wie sie in der Wirtschaftswunderzeit im Forst zunehmend beklagt wurde.

In den Jahren 1950 bis 1955 wurden deshalb von der Badischen Forstlichen Versuchsanstalt (jetzt Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg – FVA) in Zusammenarbeit mit dem Bodenkundlichen Institut der Universität Freiburg unter Leitung der Professoren GERHARD MITSCHERLICH und WOLFGANG MOLL im Röhlinwald Versuchsflächen zur chemischen Bekämpfung der Heidelbeere angelegt.

Weshalb man bei der Auswahl der Flächen nicht im Staatswald fündig geworden war, sondern gleich nebenan in dem an die Stadt abgetretenen Teil (Sankt Georgener Stadtwaldabteilung I.5), lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Benötigt wurden 19 Flächen zu je 2 Ar (10 Meter auf 20 Meter), die durch Gräben gegeneinander abgegrenzt wurden und 1955 auch noch gegen den Wildeinfluss eingegattert wurden.

War es damals pure Arglosigkeit gegenüber Chemie-Einsätzen im Forst, dass man den Stadtwald und nicht den Staatswald dafür ausgewählt hatte?

1962 berichteten die Versuchsleiter in der Fachpresse ausführlich über die Ergebnisse ihres Versuchs.⁹ Zum Einsatz kamen – in verschiedenen Wiederholungen, Mischungen und Dosierungen – die Mittel *Branntkalk*, *Anforstan* (ein Unkrautvernichtungsmittel), *Hederich-Kainit* (besonders fein gemahlener Kalidünger), *kohlensaurer Kalk* und *Kalkstickstoff* sowie das synthetische Präparat „Tributon“ (Handelsname), dessen Wirkstoffe ab 1965 als „Agent Orange“ im



Der Röhlinwald wird Forschungslabor: Chemische Heidelbeerbekämpfung mit Wirkstoffpräparat *Tributon* und anschließender Düngung.

Vietnamkrieg Verwendung finden und zu schweren körperlichen Missbildungen führen sollte („Entlaubungsmittel“). Nichtsdestotrotz war der Einsatz des in *Tributon* enthaltenen Wirkstoffes 2,4,5-T als „Tormona“ (Handelsname) bis zu seinem deutschlandweiten Verbot im Jahr 1988 in der Forstwirtschaft noch weit verbreitet.

Als Ergebnis des Versuchs wurde unter anderem festgehalten:

Das Wirkstoffpräparat Tributon zeigte seine Wirkung trotz der späten Spritzung im September noch im gleichen Jahr. Die Blätter der Heidelbeere färbten sich braun und die Sträucher starben ab. Eine Schädigung des Altholzes trat nicht ein.

Immerhin hatte man mit der Ausbringung der Mittel abgewartet bis zum Ende der Heidelbeer-Ernte. Zusammenfassend heißt es im Bericht:

Untersuchungen über die Kosten ergaben, dass die Bekämpfung mit Wirkstoffmitteln, wenn sie im großen und unter Einsatz von Motorrücken-spritzen oder Sprühgeräten erfolgen kann, am vorteilhaftesten ist. Zur Förderung der Naturverjüngung ist im Anschluß an die Heidelbeerbekämpfung eine Düngung mit Kalk, Stickstoff und Phosphorsäure zu empfehlen.

Inwieweit man dieser Empfehlung dann andernorts, etwa im staatlichen Teil des Röhlinwalds, gefolgt ist, lässt sich hier nicht nachprüfen. Sicher ist, dass in den 1960er Jahren noch im großen Stil mit Kalk, Phosphor und Stickstoff gedüngt wurde. Die Düngungskarten mit den jeweils behandelten Flächen und den Dosierungen belegen, dass dies auch im Staatswalddistrikt Röhlinwald geschah.

Beides, Düngung zur Ertragssteigerung und erst recht der Einsatz von Herbiziden, sind längst als forstwirtschaftliche Irrwege entlarvt, als unrühmliche Beispiele eines allzu unbedarften Umgangs mit Mensch und Natur. Statthaft, wenn auch nicht unumstritten, ist lediglich noch die Kompensationsdüngung zur Beseitigung der Altlasten aus den Jahren des sauren Regens.

Der Wald-Wild-Konflikt wird zum Thema

Ob sich der Name Röhlinwald (Rehle- oder Rehlinwald) nicht vielleicht doch von Rehlein ableiten lässt? Eher nicht, dennoch: Dass die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) eben diesen Staatswalddistrikt ausgewählt hatte, um ab dem Jahr 1975 in einem wissenschaftlich begleiteten Großversuch der Rolle des Rehwilds auf den Grund zu gehen, dürfte freilich nicht auf allfällige Bambi-Assoziation zurückzuführen gewesen sein.

Zwischenzeitlich hatte man nämlich (neben der Heidelbeere) landauf, landab einen weiteren Verursacher der Misere mit dem ausbleibenden Tannennachwuchs ausgemacht: das Rehwild. Ganz so neu war diese Erkenntnis allerdings nicht, vor allem nicht im Bereich der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, wo die Klagen, Petitionen und Beschwerden der Gemeinden und Untertanen über Wildschäden schon sehr früh eingesetzt und vielerorts gar die revolutionäre Stimmung angeheizt hatten.

Nichts davon ist den Akten über den Ablösungsstreit um die Nutzungsrechte im Röhlinwald und über dessen desolaten Zustand (siehe *Schriften der Baar* 2016) zu entnehmen: Jagd und Wild waren hier kein Thema. Anders als im Fürstenbergischen war im Großherzogtum Baden bereits 1830 ein Wildschadengesetz in Kraft getreten, nach dessen Paragraphen die Forstbeamten für Verbissschäden sogar persönlich in Regress genommen werden konnten. Im Jahr 1833, als Oberforstrat CHRISTIAN PETER LAUROP den Röhlinwald besichtigt hatte, war auch dessen Lehrbuch „Laurop's Forstpolizei“ erschienen, das die Wildschadensproblematik in überaus rigider Form angesprochen hat:

Überhaupt hat das Forstschutzpersonal gegen das Wild wie gegen Waldfrevler zu verfahren. Denn das Rehwild, so warnte er, ist das schädlichste für die Waldungen, dessen Daseyn mit der Kultur eines Waldes gar nicht vereinbar ist.

Gab es im Röhlinwald kein Wildproblem oder hatte man halt zu Zeiten der Waldweide andere Sorgen, zumal der Jungwuchs, wie wir gesehen haben, gegen das Vieh eingehagt – „alle Jahre fleißig verhängt“ – und damit womöglich auch gegen das Rehwild leidlich geschützt war?

Auch in den Forsteinrichtungswerken des 19. Jahrhunderts haben das Rehwild und seine so ausgeprägte Vorliebe für Knospen und Triebe junger Tannen noch keinerlei Erwähnung gefunden: 1832 heißt es unter

[...] Jagden: a) wenige Hasen, Füchse, hie und da ein wechselndes Reh [...] sind die vorkommenden Wildarten, wonach b) der Zustand der Jagd schlecht genannt werden darf, was in der bisherigen Streitbarkeit und in der Verpachtung der umgebenden Jagden seinen Grund findet.

Im Jahr 1850, kurz nach Aufhebung des standesherrschaftlichen Jagdregals, als die Bauern kurzzeitig „freie Büchse“ und einen wahren „Vernichtungskrieg“ gegen das Wild entfesselt hatten, lesen wir sogar: „Der Wildstand ist gering und für den Wald unschädlich, da zur Zeit keine Rehe und nur wenige Hasen und Füchse vorhanden sind“. Nach Aktenlage sollte das bis zur Jahrhundertwende auch so bleiben.

Ein erster Hinweis auf nennenswerten Wildverbiss findet sich im Villinger Forsteinrichtungswerk des Jahres 1899, in welchem der Taxator zwar nicht über den Röhlinwald, so doch über den an fürstlich fürstenbergischen Waldungen angrenzenden ehemaligen Klosterwalldistrikt Weißwald schreibt:

Da Tanne und Buche ohne Frage auch bei thunlicher Verminderung des Wildstandes im Weißwald den Angriffen des Rehes ausgesetzt sein werden, so sind unter Benützung der Randbäume Drahtgitter um die einzelnen Löcher zu legen.

Auf den angrenzenden fürstlichen Jagden war man in den 1860er Jahren zur „allgemeinen und regelmäßigen Winterfütterung“ übergegangen und hatte damit beim Rehwild eine wahre Bevölkerungsexplosion ausgelöst.¹⁰ Was in der wilhelminischen Zeit auch auf den Pacht- und Eigenjagden der Privatjäger und alsbald auch auf den staatlichen Regiejagden Nachahmer gefunden hat. Anlass genug für eine erste Warnung der Karlsruher Domänenverwaltung, die mit Erlass vom 28. März 1902 anordnete:

Die selbstverwalteten Jagden sind tunlichst nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, jedoch unter dem Gesichtspunkt einer pfleglichen Waldwirtschaft zu betreiben. Demgemäß ist der Wildstand in solchen Grenzen zu halten, dass eine sichere und vollkommene Verjüngung der Bestände ermöglicht wird, ohne dass erhebliche Aufwendungen zur Verhütung von Wildbeschädigungen gemacht werden müssen.

Wild und Wildverbiss wurden im forstlichen Schrifttum nun immer häufiger thematisiert, so auch bei KARL PHILIPP in seiner umstrittenen Schrift „Der rationalisierte Waldbau“ (1932). Im Rahmen einer „forstlichen Gewissenserforschung“ hatte der Beamte in sich zu gehen und sich die Frage vorzulegen: „Ist meine Wirtschaftsführung nicht durch den Wildstand in Frage gestellt?“ Denn, so Philipps Begründung: „Tannenzucht und Wild vertragen sich zusammen wie Feuer und

Wasser, Hühner- und Fuchsfarm auf demselben Gebäude“. Dumm nur, dass sich das Rehwild nirgends lieber aufhielt und nirgends konzentrierter zu Schaden ging, als in der wärmenden Morgensonne an den gezackten Osträndern des Keilschirmschlags, wo ihm gleichermaßen reichlich Äsung und Deckungsschutz geboten wurden.

Dass es ausgerechnet ein Erlass des Karlsruher Finanzministeriums (als oberster Forstbehörde) vom 20. Juni 1927 war und nicht erst Hermann Görings Reichsjagdgesetz von 1934, der zu forcierter Hege und zu einem wildfreundlichen Dienstjagdbetrieb aufforderte, kann heute nur noch als bittere Pointe gelesen werden:

Die staatlichen Selbstverwaltungsjagden können inmitten von Pachtjagden als kleine Wildschutzgebiete wirken, indem sie mit ihrem pfleglichen Jagdbetrieb in der Nähe übernutzter oder bei Pachtübergang oft fast ganz ausgeschossener Pachtjagden den Ausgangspunkt für die Wiedererneuerung des Wildstands bilden.

Schutz der Weißtanne – als Grundsatz gilt: Wald vor Wild

Das zur Trophäenzucht verpflichtende Reichsjagdgesetz, das die Fütterung in Notzeiten vorschrieb, den Schrotschuss auf Rehwild verbot und dann nahezu unverändert als Bundesjagdgesetz fortleben durfte, sollte sich für die Weißtanne buchstäblich als Schuss in den Ofen erweisen. Das musste sogar bereits das Berliner Reichsforstamt noch einräumen, das sich am 15. Mai 1943 unter der Federführung seines Waldbaureferenten, Tannenkenners und späteren Chefs der F.F. Forstverwaltung, LUKAS LEIBER, genötigt sah, einen Runderlass zum „Schutz der Weißtanne“ herauszugeben. Im „Jahr des totalen Krieges“ werden ihn so sehr viele Forstleute nicht mehr gelesen haben, wohl selbst der Reichsforst- und Reichsjägermeister nicht mehr:

In der Lebensgemeinschaft Wald hat die Tanne eine bevorzugtere Stellung einzunehmen als das Wild! Ich verlange, dass diesem Gesichtspunkt grundsätzlich voll Rechnung getragen wird, dass insbesondere überall dort, wo eine naturgemäße Tannenwirtschaft durch den Wildstand gefährdet erscheint, sofort und solange ein verstärkter Abschuss durchgeführt wird, bis die Gewähr für die Erreichung des Betriebszieles gegeben ist.

Wald vor Wild, ein Grundsatz, der bis zum heutigen Tag die Jagdverbände in Alarmstimmung zu versetzen pflegt. Den im Erlass geforderten Reduktionsabschuss sollten freilich erst nach Kriegsende die hungrigen und nicht eben waidmännisch gesinnten Angehörigen der französischen Streitkräfte realisieren. Nach der Wiedererlangung der Jagdhoheit war die deutsche Jägerschaft umso eifriger darum bemüht, dass der Rehwildbestand sich – wie schon in den Jahren nach der Revolution – schneller als erwartet erholen konnte.



Das Rehwild wird zum Problem.

Das Problem überhegter Schalenwildbestände und sich verschlimmernder Verbißschäden war 1961 erstmals auch Thema der Freiburger Forstlichen Hochschulwoche. Eine Exkursion zur Demonstration der Problematik vor Ort führte auch in den staatlichen Forstbezirk Villingen. Wahrscheinlich schon um 1955, so heißt es im Exkursionsführer, hätten die Wildstände die vom Schalenwildausschuss des Deutschen Jagdschutzverbandes empfohlenen Dichtezahlen überschritten: „*Ein Rückgang der Wildpretgewichte und Trophäen ist unverkennbar. Die Verbißschäden an Tanne [...] nehmen ständig zu.*“

1960 hatte der Forsteinrichter in Villingen nicht nur dazu aufgefordert, endgültig die „*Zwangsjacke des Keilschirmschlags*“ abzustreifen, sondern dabei auch unmissverständlich die Wildproblematik angesprochen:

Die Zone der Tannenverjüngung war zu knapp bemessen, so dass entsprechender Verjüngungsvorrat fehlt, den wir bei den heutigen Wildständen dringend benötigen.

Zur Lösung des Problems forderte er auf den staatlichen Regiejagden eine

[...] radikale Verstärkung des Abschusses. Und Zäunung dann, wenn kein Einfluß [...] auf die Höhe des Abschusses gegeben ist. Dies kann in Einzelfällen auf der Regiejagd bei Überhege der Nachbarn der Fall sein.

Auch der Röhlinwald wurde seit Mitte der 1930er Jahre in Eigenregie bejagt; zuvor war er vorwiegend an einheimische Jäger verpachtet gewesen, ohne dass es zu Beanstandungen gekommen wäre. Nun aber, nach der Wiederherstel-

lung der deutschen Jagdhoheit, begann das Reh, mehr und mehr den Waldbau zu durchkreuzen. Die Abschussentwicklung in den staatlichen Eigenjagdbezirken des Forstbezirks folgte dabei einer auffallenden Zehnjahres-Schwungung: Wann immer sich die Forsteinrichtung ankündigte, kletterte der jährliche Rehwildabschuss auf bis zu 13 Stück pro 100 Hektar Wald, um danach ebenso rasch wieder abzufallen auf ein eher bescheidenes Niveau von 5 bis 8 Stück.

Auch der Röhlinwald machte da keine Ausnahme. Den jägerischen Bemühungen der Beamten war kein durchschlagender Erfolg mehr beschieden, mag sein, dass sie noch allzu sehr in den hegerischen und waidmännischen Vorstellungen des Reichsjagdgesetzes verhaftet geblieben waren: Weißtannenverjüngung gab es jedenfalls fast nur noch im Schutz von rehwildsicheren Drahtzäunen.

Großversuch:

Welche Auswirkungen hat das Rehwild auf das Waldwachstum?

Im Jahr 1975 also startete die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Abteilung Waldschutz, in fünf Wuchsgebieten des Landes ihren Großversuch zur Ermittlung des Rehwildeinflusses auf die Naturverjüngung von Nadelwaldmischbeständen, wobei für eine ihrer Beobachtungsflächen der Röhlinwald (Abteilung XII. 4, Muckenloch) ausgewählt wurde. Auf systematisch verteilten Stichproben von je 1 Ar wurde die jeweilige Verbissbelastung untersucht, je ein Drittel davon gezäunt, unbehandelt oder mit einem Verbisschutzmittel behandelt.

Nach 13 Versuchsjahren wurde in der Fachzeitschrift über die ersten Ergebnisse berichtet.¹¹ Allen jagdlichen Anstrengungen zum Trotz hatte demnach in den ersten fünf Jahren des Versuchs der Terminaltriebverbiss auf den ungeschützten Flächen zwischen 52 % und 70 % geschwankt, mithin auf einem für die jungen Tannen ruinösen Niveau. Was sich auch bereits deutlich im Verjüngungsbild abgezeichnet hatte: Die verbissresistenteren Fichten dominierten das Geschehen, so dass energische Pflegeeingriffe bis hin zu flächigen „Entfichtungen“ erforderlich wurden. Dann erst verbesserte sich die Situation:

Erst nach drastischer Erhöhung des Abschusses im Jagdjahr 1981/1982 auf 16,8 Stück / 100 ha Wald (= um rd. 100 % des Vorjahres!),

so fasst ERWIN KÖNIG, der Versuchsleiter, die Ergebnisse zusammen,

geht der Verbiß 2 Jahre lang stark zurück. Der geringere Abschuß in den folgenden Jahren führt dann zu einem Wiederanstieg des Verbisses; doch hält sich derselbe dann an dem zwischenzeitlich angestiegenen Jungwuchsvorrat bei einem jährlichen Abschuß von 9 bis 11 Stück / 100 ha Wald auf einer tolerierbaren Höhe zwischen 10 % und 20 %.

War es möglich, dass überhegte Rehwildbestände dem Wald, speziell der jungen Weißtanne, mehr zusetzten als etliche Jahrhunderte Waldweide? Was bis zu

deren Verbot Rindern, Schafen und Ziegen der Lehenbauern ringsum nicht gelungen war, das schien das Rehwild nun zu schaffen. Auch der Forsteinrichter des Jahres 1980 legte nochmals den Finger auf die Wunde, wenn er mit Blick auf das zurückliegende Jahrzehnt in seinem Erläuterungsband feststellt:

Der Rehwildabschuß liegt mit 9,4 Stück/100 ha Wald zwar recht hoch, er hat aber ausweislich des starken Verbisses an Tanne nicht ausgereicht, um mit tragbaren Aufwendungen für Schutzmaßnahmen die waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Hauptziel des neuen Betriebsplanes war es deshalb,

mittelfristig den erforderlichen Tannen-Naturverjüngungsvorrat zu schaffen. Dabei sind alle jagdlichen, waldbaulichen und forstschutztechnischen Mittel zu aktivieren.

Bezogen auf die waldbaulichen Mittel bedeutete das: Anstelle der bisherigen Waldbaustrategie mit ihrer hohen Gangzahl, mit der erstrebten Verjüngung an Säumen und der abschließenden Räumung war nun wieder ein moderateres, femelartiges Vorgehen angesagt – unter Stilllegung von Säumen und Fronten. Je ausgedehnter die Verjüngungsvorräte, so die Lehre aus der Vergangenheit, umso eher würde jener Kippeffekt eintreten, ab welchem das Angebot an Tannen-Äsung die Nachfrage übersteigt

Um die Daseinsberechtigung der Regiejagd in den staatlichen Eigenjagdbezirken unter Beweis zu stellen und forstpolitisch abzusichern, hatte 1979 sogar der Haushaltsplan der Landesforstverwaltung den Hinweis enthalten:

Die Verwaltungsjagdbezirke haben zunehmend die Aufgabe, beispielgebend und regulierend auf die angrenzenden Jagdbezirke einzuwirken, und zwar nach dem Grundsatz „Wald vor Wild“.

Ermunterung genug, um auch in den mosaikartig eingelagerten staatlichen Eigenjagdbezirken des Hintervillinger Raumes (im Bereich der Gemeinden Mönchweiler, Königsfeld, Niedereschach und Dauchingen) gehörig Druck zu machen und durch einen forcierten Abschuss auch in den angrenzenden Pachtjagden rundum für eine Entlastung vom Rehwildverbiss zu



Rehwildverbiss an junger Tanne.

sorgen. Und siehe da: Bereits nach fünf Jahren (1986) stellt der Zwischenrevisionsbericht für den Staatswald des Forstbezirks Erfreuliches fest:

Dank des seit 1980 verstärkt durchgeführten Rehwildabschusses stellt sich auf zahlreichen Flächen [...] bereits außerhalb der Zäune reichlich Tannen-Naturverjüngung ein. Sie wird (jetzt noch) sehr sorgfältig geschützt; bei weiterer intensiver Bejagung ist die Zeit nicht mehr fern, wo auf den Einzelschutz der Tanne verzichtet werden kann.

Im Jahr 1995 führte eine Exkursion des Baden-Württembergischen Forstvereins (im Rahmen seiner in Villingen-Schwenningen durchgeführten 27. Hauptversammlung) unter anderem in den Röhlinwald. Thema der Exkursion: „Tannen-Wirtschaft bei regulierten Wildbeständen“. „Heute kann die Verbissbelastung“, so ist es im Tagungsbericht nachzulesen, „als vernachlässigbar gering eingestuft werden.“ Grundvoraussetzung für das Gelingen der Tannen-Naturverjüngung auf der Baar sei eine kombinierte Strategie aus intensiver Rehwildbejagung, einem Stopp der Säume des Keilschirmschlags und dem Arbeiten auf der möglichst großen Fläche sowie intensiven Wildschutzbemühungen.

Die Rehabilitation des Dauerwalds und der Femelwirtschaft

1990 waren die Orkane „Vivian“ und „Wiebke“ über den Kontinent hinweggebraust und hatten in Baden-Württemberg mehr Sturmholz hinterlassen als zusammengerechnet in der gesamten Forstgeschichte zuvor. Weil dabei bevorzugt labile, fichtenreiche Bestände geworfen wurden, weil strukturierte Bergmischwälder sich als stabiler erwiesen hatten, brachte das Jahr den Baden-Württembergern nach der politischen nun auch noch die waldbauliche Wende: hin zur naturnahen Waldwirtschaft!

Eingeleitet wurde die waldbauliche Wende durch einen Stuttgarter Ministerialerlass, den sogenannten „Plenterwald-Erlass“ vom 7. Januar 1992. In ihm wurden – knapp anderthalb Jahrhunderte nach dem Femelverbot des badischen Forstgesetzes – die Forsteinrichter aufgefordert, „die Möglichkeiten zur Ausweisung von Plenterwäldern, Dauerbestockungen sowie Plenterüberführungswäldern [...] verstärkt zu nutzen.“

Dem Erlass vorgehend, hatten der Taxator und die Betriebsführung bereits im Jahr zuvor im staatlichen Forstbezirk Villingen-Schwenningen die Wende vollzogen: Der Röhlinwald wurde in seinen noch leidlich strukturierten Teilen und soweit noch Tannen beigemischt waren, als „Plenterüberführungswald“ ausgewiesen mit dem Ziel künftiger Plenternutzung. Eine Kursänderung sollten auch die nächstfolgenden Forsteinrichter nicht mehr planen, wenngleich sich deren Begeisterung für Naturnähe und Plenterung unter dem Eindruck der Spitzenböen des Jahrhundert-Orkans „Lothar“ vom 26. Dezember 1999 wieder spürbar abkühlen sollte, nachdem diesem in manchen Landesteilen überhaupt nichts mehr standgehalten hatte.

1993 wird der Röhlinwald zum Schonwald für Höhlenbrüter erklärt. Davon profitiert unter anderem der Sperlingskauz.

Foto: Bernhard Scherer.



Der zentrale Teil des Röhlinwalds, der 1993 wegen seines Bruthöhlenangebots zum Schonwald erklärt worden war, einem Waldschutzgebiet (§ 32 Waldgesetz von Baden-Württemberg – LWaldG) zugunsten von Schwarzspecht, Raufußkauz und Sperlingskauz, hat auch den Jahrhundert-Orkan unbeschädigt überstanden. Die Heidelbeere indes wird nicht mehr als störendes Kulturhindernis wahrgenommen: Weil sie unter dem Bestandsschirm kaum mehr als Kniehöhe erreicht, fördert sie sogar die Verjüngung der Tanne, weil die Sämlinge im Schutz der schütterten Beerstrauchdecke versteckter starten können und weniger Gefahr laufen, sogleich von den Rehen vernascht zu werden.

1998, im Zuge der vorletzten Verwaltungsreform, die neben einer Verminderung der Zahl der Forstämter und der Personaleinsparung vor allem die Einräumigkeit von Forstorganisation und Gemeindezugehörigkeit zum Ziel hatte, wurde der Röhlinwald (jetzt als Distrikt XIV) wieder dem Forstamt Triberg zugeordnet, das (wie auch das staatliche Forstamt Villingen-Schwenningen) sodann 2005 im Rahmen der vorerst letzten Reform aufgelöst worden ist und seitdem als Betriebsstelle Schwarzwald des in Donaueschingen ansässigen Kreisforstamts (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) weiter fungiert.

Der Röhlinwald heute – ein langer kurvenreicher Weg zum Musterbestand

Die Exkursion der Arbeitsgemeinschaft naturgemäßer Waldwirtschaft (ANW) vom 26. April 2013 führte in den Röhlinwald (Abteilung XIV. 4, Muckenloch), wo den Teilnehmern die Ergebnisse der allerjüngsten Forsteinrichtung vorgestellt wurden. Was diese, nunmehr in dürren digitalen Textbausteinen, erfasst und beschrieben hat, entpuppt sich vor Ort als nahezu ideal gemischter „*Dauerwald in Verjüngungsphase*“ aus 45 % Fichte, 30 % Tanne und 25 % Kiefer, wobei sowohl Kiefer wie auch Tanne (da auf 5 m Höhe geästet) „*an mehreren Orten wertholztauglich*“ sind. „*Viel Tannen-Nachwuchs vorhanden*“, heißt es sodann. „*Ortweise Tannen-Vorwüchse auf 6 m geästet. Alte Buchen-Vorbauten auf 10 % der Fläche*“. [*]

Die Planung für das neue Jahrzehnt sieht einen zweimaligen Durchhieb auf hiebsreife Tannen und Fichten jeweils mit nachfolgender Schlagpflege vor, mit einem Nutzungssatz von 140 Erntefestmetern je Hektar, macht zusammen 3.320 Festmeter. 200 junge Tannen sollen zur späteren Wertholzerzeugung erstmals geästet werden. Keine Frage: Der „Rehlewald“ von einst hat sich zu einem hochprofitablen Wald gemausert mit dem Potenzial zu weiterer Wertsteigerung – mit hin zu einem empfehlenswerten Waldbaumodell.

Beim Blick in die Geschichte dieses Waldes wird deutlich, dass das Jahrhundertwährende Ringen um Nachhaltigkeit letztendlich zu einem kaum noch erwartbaren Erfolg geführt hat. Der Weg hierhin hat sich freilich als überaus steinig und kurvenreich erwiesen, mitunter mündete er auch in Sackgassen. Wer hätte dem ausgebeinten Klosterwald von einst, dem Schauplatz eines heute nachgerade grotesk anmutenden, unsäglich langwierigen, an Pedanterie kaum zu überbietenden Streits um Brennholzrechte, eine solche Karriere je zugetraut?

Wie war das damals noch: Hatte man dem Bürger von Sankt Georgen vor anderthalb Jahrhunderten nun drei oder vier badische oder württembergische Klafter – „*jedes zu 4 Rappen Pfennig verstemmloset*“ – zugestanden und wie viele waren schließlich eingeflossen in die Berechnungen der Experten zur Ablösung der Rechte und zur Aufteilung des Röhlinwalds? Betrug der 1844 veranschlagte nutzbare Zuwachs 0,5 oder 0,8 Klafter pro Jahr und Morgen, oder war der vielleicht absichtlich allzu vorsichtig veranschlagt worden?

Egal: Das Forsteinrichtungswerk des Jahres 2013 verzeichnet einen im Stichprobenverfahren ermittelten Zuwachs von je 12 Vorratsfestmetern pro



Junge Weißtannen gedeihen im Schutz der Heidelbeere.



Nach einer wechselvollen Geschichte: Der Röhlinwald gilt heute ökologisch wie ökonomisch als Vorzeigemodell einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Hektar und Jahr bei Tanne und Fichte, von 6 Vorratsfestmetern bei der Kiefer. Im Stadtwald nebenan, erstritten von den Sankt Georgener Bürgern, werden es kaum weniger sein. Und aus dem bedauernswerten Unterförster Weißhaupt, dem seine vorgesetzte Dienststelle anno 1815 „*nicht die mindeste Kenntnis der Forstwirtschaft*“ glaubte, attestieren zu müssen, weil er nicht im Stande gewesen sei, auch nur eine stimmige „*Berechnung des kubischen Inhalts abzugeben*“, ist unterdessen der Forstinspektor MATTHIAS BREITHAUPT geworden, der als zuständiger Forstrevierleiter anno 2013 die Teilnehmer der ANW-Exkursion ebenso selbstbewusst wie sachkundig und routiniert in die Standorts- und Ertragsverhältnisse des Röhlinwalds eingeführt hat.

Der Röhlinwald, so hatte der vielgescholtene Waldkircher Bezirksförster Montanus 1816 noch geklagt, habe „*durch die vorzüglich stattgehabte Plänterwirtschaft*“ große Nachteile erlitten. Und noch weitaus abschätziger hatte sich 1932 Karl Philipp über das „*schauerliche Getöse der Femelschlacht*“ ausgelassen. Er und sein Epigone Emil Kurz, der vom badischen Landesforstchef zum gemeinen Villinger Forstamtschef degradierte und später baden-württembergischer Landesforstpräsident war, hatten den Röhlinwald in die „*Zwangsjacke des Keilschirmschlags*“ gesteckt, ehe wieder der „*freie Stil des Waldbaus*“ angesagt war.

Alles Schnee von gestern, alles Geschichte: Im Herbst des Jahres 2013 wurde für die Waldentwicklungstypen des Tannen-, Fichten- und Buchen-Mischwalds im baden-württembergischen Staatsforstbetrieb die Plenternutzung in Gestalt der Dauerwaldwirtschaft verbindlich vorgeschrieben.

Glossar

Forsteinrichtung (auch Taxation): Das badische Forstgesetz von 1833 schrieb für den öffentlichen Wald (Staats- und Gemeindewald) in zehnjährigem Turnus eine Betriebsprüfung durch betriebsfremde Taxatoren vor, bestehend aus Inventur der Holzvorräte, Erfolgskontrolle und Planung. Die Forsteinrichtungswerke bestehen aus einem textlichen Erläuterungsband und dem Zahlenwerk. Ein weiterer Bestandteil ist das Vermessungsoperat mit den neu eingemessenen Waldflächen.

Femel- oder Plenterwald: Ungleichaltriger Bergmischwald, entstanden durch einzelstammweise Entnahme von erntereifen Stämmen (durch Femeln oder Plentern/Pläntern), womit zugleich die natürliche Verjüngung angeregt wird, so dass keine Pflanzung erforderlich wird. Insbesondere die Schatten ertragende Weißtanne profitiert von dieser naturnahen Form des Waldbaus. Das badische Forstgesetz von 1833 verbot die Femelwirtschaft im öffentlichen Wald, weil ungleichaltrige Mischwälder sich mit dem damaligen Instrumentarium nicht messen und kontrollieren ließen.

Schlagweiser Altersklassenwald: Die Forstwissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts propagierte im Bestreben um Nachhaltigkeit gleichaltrige und gleichwüchsige Reinbestände in schachbrettartiger Anordnung als Flächen- oder Massenfachwerk.

Hartig'scher Großschirmschlag: Vom Forstklassiker GEORG LUDWIG HARTIG (1764–1837) für Laubwälder entwickelte Hiebsform, bei welcher zur Einleitung der Verjüngung großflächig das Bestandesdach aufgelockert wurde (erst im „Dunkelschlag“, dann im „Lichtschlag“) und schließlich die flächige Räumung der erntereifen Stämme folgte – also eine Form der Altersklassenwirtschaft. Nadelwälder wurden so destabilisiert, so dass Sturmschäden die Folge waren.

Badischer Femelschlag: Ein Kompromiss zwischen der Femelwirtschaft und der Altersklassenwirtschaft, den das badische Forstgesetz toleriert hatte, wobei befristet (etliche Jahrzehnte lang) gefemelt werden durfte, um ausreichend Naturverjüngung zu erzielen. Sodann wurde schlagweise (flächig) das verbliebene Altholz geräumt.

Keilschirmschlag: Nach einem Schirmschlag zur Einleitung der Naturverjüngung wurde der erntereife Waldbestand von Osten her (gegen die Hauptsturmrichtung) in gezackter Keilfront „räumlich geordnet“ geräumt.

Tannenvorwuchs: Die Schatten ertragende junge Weißtanne vermag in naturnahen Wäldern viele Jahrzehnte lang ohne nennenswertes Höhen- und Dickenwachstum „im Schattenschlaf“ zu verharren, um dann bei Auflichtung des Kronendachs wie ein biologisch junger Baum durchzustarten. In Bergmischwäldern stellen Vorwüchse eine wertvolle Reserve und ein charakteristisches Strukturelement dar.

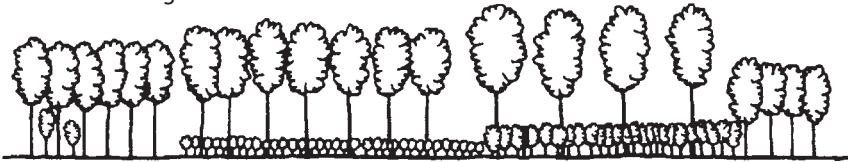
Vorbau: Pflanzung von Schatten ertragenden Tannen und Buchen unter dem Bestandesdach, wo die Naturverjüngung versagt.

Eine forstgeschichtliche Fährtenlese

Kahlschlag



Schirmschlag



Saumschlag



Femelschlag



Plenterung



Grundformen von Naturverjüngungsverfahren (nach KNUCHEL und KÖSTLER). AUS: FREDO RITTERSHOFER: Waldpflege und Waldbau. Für Studierende und Praktiker. Rittershofer Verlag. Freising 1994.

Autor

WOLF HOCKENJOS

Der ehemalige Leiter des staatlichen Forstamts Villingen-Schwenningen (1980 – 2005) veröffentlicht seit Jahren in Büchern und verschiedenen Zeitschriften, auch regelmäßig in den Schriften der Baar, Beiträge mit wald- und landschaftskundlichen Themen.

Wolf Hockenjös
Alemannenstraße 30
78166 Donaueschingen
wohock@gmx.de

Anmerkungen

- 1 ANKE SIMON/ALBERT REIF: Die Vegetation des Röhlinwaldes (Ostschwarzwald) unter der besonderen Berücksichtigung der jüngeren Waldgeschichte. In: Schriften der Baar, Band 40 (1997), Seite 181–206. Dort steht (Seite 182): „*Der untersuchte Teil des Röhlinwaldes [...] wird vom staatlichen Forstamt Villingen-Schwenningen verwaltet und erstreckt sich über eine Fläche von 244 ha [...]. Nach Westen hin schließt sich der vom staatlichen Forstamt Triberg verwaltete Teil des Röhlinwaldes (Gemeindewald St. Georgen) an.*“
Im Zuge der Reform des Jahres 2005 sind die staatlichen Forstämter aufgelöst und in das Kreisforstamt des Schwarzwald-Baar-Kreises überführt worden.
- 2 KARL HASEL: Forstgeschichte. Pareys Studententexte Band 48, 1985 (ab Seite 230).
- 3 WOLF HOCKENJOS: Die Wiederentdeckung des Femelwaldes. Auf forstgeschichtlicher Spurensuche im Bücherschrank eines badischen Forstamtes. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 164. Jahrgang 1993 (ab Seite 213).
- 4 KARL SCHUBERG: Schlaglichter zur Streitfrage: schlagweiser Hochwald- oder Femelbetrieb. Forstwissenschaftliches Centralblatt 1886 (Seite 131).
- 5 KARL GAYER: Der Waldbau. Berlin 1880.
- 6 WOLF HOCKENJOS: 100 Jahre Antrag Törring. AFZ-DerWald 21 / 2008.
- 7 KARL PHILIPP: Der Rationalisierte Waldbau. Ein Lehr- und Lesebuch. Karlsruhe 1932.
- 8 WOLF HOCKENJOS: Forstideologisches aus Baden. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 166. Jahrgang 1995 (Heft 2/3).
- 9 GERHARD MITSCHERLICH/WOLFGANG MOLL: Über einen Versuch zur Bekämpfung der Heidelbeere im Hochschwarzwald. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 133. Jahrgang 1962 (Heft 3).
- 10 KURT STEPHANI: Geschichte der Jagd in den schwäbischen Gebieten der fürstenbergischen Standesherrschaft. Donaueschingen 1938.
- 11 ERWIN KÖNIG/BERNHARD BAUMANN: Der Einfluß des Verbisses durch Rehwild auf die Naturverjüngung von Nadelwaldmischbeständen. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 161. Jahrgang 1990 (Heft 9).